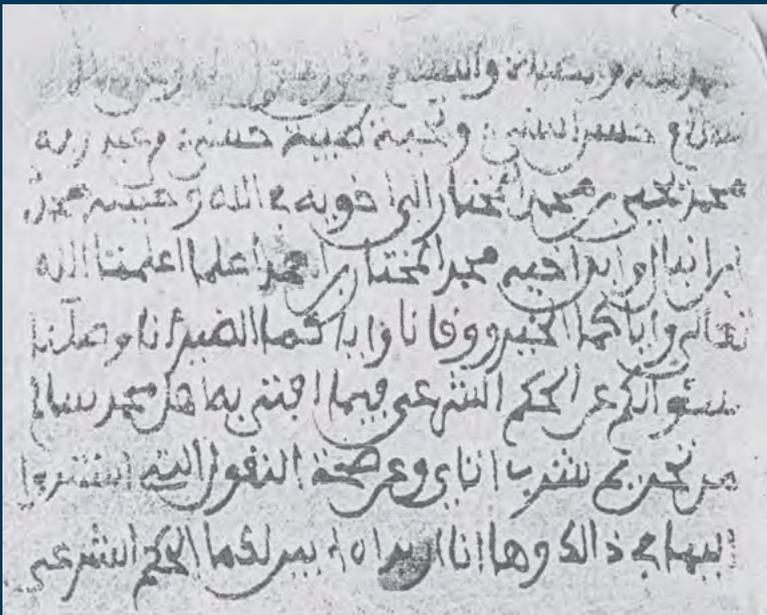


Tobias Mayer

Muḥammad Yaḥyā al-Walātī und die *Nāzila fī ibāḥat atāy*



Tobias Mayer

Muḥammad Yaḥyā al-Walāti
und die *Nāzila fī ibāḥat atāy*

ARBEITSMATERIALIEN ZUM ORIENT

herausgegeben von

Jens Peter Laut, Ulrich Rebstock,
Tilman Seidensticker

Band 31

ERGON VERLAG

Tobias Mayer

Muḥammad Yaḥyā al-Walātī
und die *Nāzila fī ibāḥat atāy*

ERGON VERLAG

Umschlagabbildung:
Autograph, OMAR (Oriental Manuscript Resource, Orientalisches Seminar
der Universität Freiburg), MF Mau 1171, fol. 1a, Zeile 1-8

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Ergon – ein Verlag in der Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2017
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb des Urheberrechtsgesetzes bedarf der Zustimmung des Verlages.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen jeder Art, Übersetzungen, Mikroverfilmungen
und für Einspeicherungen in elektronische Systeme.
Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.
Umschlaggestaltung: Jan von Hugo

www.ergon-verlag.de

ISSN 1436-8072
ISBN 978-3-95650-283-5

Vorwort

Unter den nicht wenigen bedauerlichen Folgen des Bologna-Prozesses in der europäischen Universitätslandschaft leidet zunehmend auch das ursprüngliche Publikationskonzept der Reihe „Arbeitsmaterialien zum Orient“. Der Wegfall des Magister Artium bedeutet auch das Verschwinden bzw. die Einschumpfung der ersten akademischen Qualifikationsarbeit, der Magister- oder Diplomarbeit, auf eine Bachelor- oder Masterarbeit, deren beider (streng reglementierte) Volumina sich in der Regel nicht zur monographischen Publikation eignen. Mit dem vorliegenden Band wird nun ein Versuch unternommen, ein maßgebliches Motiv der Reihe insofern fortzuführen, als neben aktuellen orientalistischen Arbeitsmaterialien auch herausragende unpublizierte Qualifikationsarbeiten aus der Vor-Bologna-Ära in das Programm mit aufgenommen und damit aus dem Dunkel der Universitätsarchive gehoben werden sollen.

Den Anfang macht eine an der Universität Tübingen 1995 im Fach Islamwissenschaft eingereichte Magisterarbeit von Tobias Mayer: *Muḥammad Yaḥyā al-Walāti und die Nāzila fi ibāḥat atāy*. (Rechtsgutachten zur Erlaubnis, Tee zu konsumieren). Tobias Mayer ediert, übersetzt und kommentiert hier eine teilweise vom Autor Muḥammad Yaḥyā (1843-1913) selbst geschriebene mauretische Handschrift zur Erörterung der religionsrechtlichen Aspekte des Genusses von Tee. Die Bedeutung des Textes liegt zunächst in der Rolle, die ihr Autor, unbestritten einer der größten Gelehrten der maurischen Literaturgeschichte, in der vorkolonialen Rechtsgeschichte des Landes spielt, aber auch im Thema selbst, einer Spielart eines der umstrittensten und delikatesten islamischen Rechtsprobleme der neueren mauretischen, aber auch weiteren islamischen Kulturgeschichte: die islamrechtliche Einstufung des Konsums von „neuen“ Nahrungs- und Genußmitteln. Daß dem (grünen) Tee – das vorkoloniale Coca-Cola der Sahara – hier per Analogie eine Mittelstellung zwischen Wasser, Honig und Wein eingeräumt wird, unterstreicht nur die außerordentlichen und durchaus widersprüchlichen Interessen, die diese Rechtsfrage für die mauretische Gesellschaft wie für die internationale Islamwissenschaft aufwerfen.

Chinesischer grüner Tee – im mauretischen arabischen Dialekt *tāy* und *shāy* – eroberte in kürzester Zeit, während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, seinen elementaren Platz in der maurischen Lebensweise. Tee avancierte zum ubiquitären und konstitutiven Lebens- und Genußmittel im mauretischen Alltag, und zwar in einem Ausmaß, der die Regierungen der jüngeren Vergangenheit in ihrem Kampf gegen endlose Teepausen mehrfach – weil ergebnislos – dazu zwang, Dekrete zu erlassen, die (jeglichen) Konsum von Tee in der staatlichen Verwaltung gegen Strafe untersag-

ten. Ganz ähnlich der bis ins 16. Jahrhundert zurückgehenden Streitliteratur im saharischen Islam zum Problem des Tabakrauchens beschäftigt auch der Streit um die islamische Legalität des Teekonsums die mauretanische Gelehrsamkeit seit nun über einem Jahrhundert. Muḥammad Yahyā al-Walātis Rechtsgutachten (*fatwā* oder *nāzila*) steht ganz am Anfang dieser Problemgeschichte und besticht durch seine interdisziplinäre Gründlichkeit und Farbigkeit. Der Autor, in allen maßgeblichen Wissenschaften seiner Kultur als Experte ausgewiesen, steht als Garant für die Qualität seiner Ausführungen.

Umso erstaunlicher mutet es an, daß bisher noch kein Versuch dokumentiert ist, diesen Text zu edieren oder in anderer Form auch einer nichtarabischen Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Auch die um seine Person herum, die bestimmende Leitfigur der Gelehrten- und Literaturgeschichte von Walāta (im Südosten des Landes), 2012 erstellte arabische Webseite (<http://www.creow.info/>) „Zentrum der Walāta-Forschungen und -Publikationen“ (*markaz al-buḥūt wa l-kurrāsāt al-walātiya*) enthält keine weiteren Hinweise auf Bearbeitungen oder Editionen dieser *Nāzila*.

An dem Originalmanuskript, das hier in seiner eingereichten Form publiziert wird, wurden mit Zustimmung des Autors zwei Veränderungen vorgenommen. Aufgrund der technisch verbesserbaren Scan-Qualität der nur im pdf-Format vorliegenden Kopie wurde vom Ergon Verlag ein neues Digitalisat erstellt. Weiter wurde aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Publikation des vervollständigten Werkverzeichnisses von Muḥammad Yahyā al-Walāti in *MLG*¹ und *ALA*² der ursprünglich der Bibliographie vorangestellte „Anhang: Werkverzeichnis Muḥammad Yahyā“ (S. 123-153 der Originalpaginierung) aus der Publikation herausgenommen.

Ulrich Rebstock, Freiburg i.Br.

¹ Ulrich Rebstock, *Maurische Literaturgeschichte (MLG)*, Bd. I, Würzburg: Ergon Verlag 2001, Nr. 1301.

² *Arabic Literature of Africa (ALA) V: The Writings of Mauritania and the Western Sahara*, vol. 2, compiled by Charles C. Stewart, Leiden: Brill 2016, S. 1553, no. 83. Hier wird die Herkunft des Textes in irreführender Weise beschrieben: “This is a collection of legal opinions by Muḥammadū (sic) b. Nbālāh and his nephew Muḥammad al-Mukhtār b. Aḥmadū, Tichitt jurists, over the legality of tea [as a stimulant].” In *MLG*, Nr. 1301, sind drei Manuskripte des Textes aufgeführt, die jeweils unserem Autor zugeordnet sind. Zudem identifiziert Tobias Mayer auf S. 20 unmißverständlich einen der drei Duktus unserer Handschrift als Handschrift des Autors, der in diesem Gutachten aus seinem letzten Lebensjahrzehnt auf Fragen der beiden o.g. jüngeren Kollegen antwortet.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1	*3
Muḥammad Yaḥyās Leben	12	*14
Bemerkungen zu Manuskript und Edition	20	*22
Edition der <i>Nāzila fī ibāḥat atāy</i> von Muḥammad Yaḥyā al-Walātī	23	*25
Bemerkungen zu Übersetzung und Kommentar	53	*55
Übersetzung und Kommentar	54	*56
(1. Abschnitt: Über die Erklärung der Bedeutung der Worte Šāṭibīs, die sie aus seinen <i>Muwāfaqāt</i> zitieren, und der Fehlerhaftigkeit ihres Verständnisses dessen.	54)	*56
(2. Abschnitt: Über die Erklärung der Bedeutung der Worte Ġazālīs, die sie aus dem <i>Iḥyā'</i> zitieren, und der Fehlerhaftigkeit ihres Verständnisses dessen.	75)	*77
(3. Abschnitt: Über die Erklärung der Bedeutung der Worte Ibn al-Ḥāǧǧs in seinem <i>Madḥal</i> , die Erklärung der Fehlerhaftigkeit des Verständnisses der Ahl Muḥammad Sālim dessen und die Erklärung, daß das Ḥadīṭ, das Ibn al-Ḥāǧǧ anführt, ein Unechtes ist, das keine Überliefererkette besitzt.	92)	*94
(4. Abschnitt: Über die Erklärung [der Tatsache], daß in den Worten Ġazālīs im <i>Iḥyā'</i> und Ibn al-Ḥāǧǧs im <i>Madḥal</i> , die wir oben schon erwähnt haben, in einigen Punkten ein Widerspruch zur Offenbarung besteht.	101)	*103
Bibliographie	154	*125
Anhänge		*135

Einleitung

Zwischen 1978 und 1985 wurden im Rahmen eines DFG-Projektes in Mauretanien von R. Oßwald und U. Rebstock 2239 Handschriften mit insgesamt ca. 120.000 Folia mikroverfilmt. Dieses Korpus stellt einen repräsentativen Querschnitt der maurischen Literatur dar.¹ Es ist auch insofern einzigartig, als es in seinem Bestand der Forschung zugänglich ist (die Filme lagern jetzt am Orientalischen Seminar der Universität Freiburg). Einen Rohkatalog dieser 2239 Handschriften erstellte U. Rebstock,² die ersten 100 Manuskripte daraus sind genauer beschrieben worden.³ Die Beschreibungen der Nummern 101-300 konnten wegen der Bürgerkriegswirren im Libanon nicht mehr publiziert werden, liegen aber dem Verfasser dieser Arbeit in der handschriftlichen Version (arabisch und deutsch) vor.⁴

Im Frühjahr 1990 ging nun die von der DFG finanzierte Arbeit am maurischen Literaturgut unter der Leitung von U. Rebstock in ihre vorläufig letzte Phase. Auf der Grundlage des beschriebenen Handschriftenkorpus und der vollständigen computergestützten Erfassung aller greifbaren Informationen über Gelehrte des maurischen Kulturkreises, die in irgendeiner Form in die Literatur eingegangen sind, soll eine "Maurische Literaturgeschichte" entstehen, die schon hier mit dem Arbeitskürzel "MLG" zitiert werden soll. Die Bearbeitung maurischer Litera-

¹ Vgl. Oßwald, Schichtengesellschaft, 3f.

² Sammlung arabischer Handschriften aus Mauretanien, Wiesbaden 1989. Alle MS-Angaben in dieser Arbeit beziehen sich auf diesen Katalog.

³ U. Rebstock u.a., Katalog der arabischen Handschriften in Mauretanien, Beirut 1988.

⁴ Zitiert als [Rebstock u.a.], MSS-Beschr. 101-300; auch das alte Akzessionsbuch, auf das im Werkverzeichnis Muhammad Yahyās (im Anhang) gelegentlich zurückgegriffen wurde, liegt dem Verfasser vor (zitiert als [Rebstock/Oßwald], MSS-Beschr. Akzessionsbuch).

tur, aber auch die Erforschung maurischer Geschichte wird sich an ihr orientieren müssen, denn über die Informationen aus den bisher vorliegenden Handschriftenkatalogen hinaus konnte im Laufe der Jahre auch ein Großteil des primären und sekundären Quellenmaterials eingearbeitet werden. So kann ein umfassender Überblick über das Belegmaterial zu den in Manuskripten oder in der Literatur nachgewiesenen Gelehrten gewonnen werden. Die Dateien der MLG, in der jeder (potentielle) Autor (vielen aufgenommenen Gelehrten oder historischen Persönlichkeiten konnte (noch) kein Werk zugeschrieben werden) eine fortlaufende Nummer zugewiesen bekam, umfassen z.Zt. (Stand Juni 1995) knapp 5000 Einträge maurischer Gelehrter mit ca. 6000 nachgewiesenen Werken, von denen freilich viele mehrfach eingetragen wurden, um vor-schnelle Gleichsetzungen unterschiedlicher Schriften zu vermeiden.⁵

Im Verlauf der letzten Jahre ist das Interesse beim Verfasser entstanden, sich mit dem Teetrinken in maurischer Literatur näher zu befassen. Was auf den ersten Blick recht kurios erscheint, wird auf den zweiten Blick umso interessanter, bedenkt man, daß der Tee heute aus der maurischen Gesellschaft nicht mehr wegzudenken ist. Die mehrmals täglich stattfindenden Teezeremonien,⁶ die einige Stunden des Tages in Anspruch nehmen können, sind geradezu konstitutiv für einen typisch maurischen Tagesablauf.

Erst um die Mitte des letzten Jahrhunderts wurde der Tee in Mauretanien eingeführt, nach maurischer Tradition zwischen 1275/1858 und 1292/1895.⁷ Maurische Reisende

⁵ Im Werk Muḥammad Yaḥyās finden sich anschauliche Beispiele für diese Problematik: Der *Šarḥ Naẓm Sīdī Aḥmad b. Abī Kiffa*, unter diesem (Arbeits)titel häufig belegt, heißt *Īṣāl as-sālik ilā uṣūl al-Imām Mālik* (vgl. die Werkliste im Anhang dieser Arbeit).

⁶ Ausführlich beschrieben bei Creyaufmüller, Völker, 100f.

⁷ Leriche, *Origine/Mauritanie*, 869; vgl. ‘Abdallāh b. Bābakr, *Namūdağ*, 4.

auf Pilgerfahrt hatten ihn allerdings schon viel früher kennengelernt, nachweislich Aḥmad b. Ṭuwair al-Ġanna⁸ (st. 1265/1848-9)⁹, dessen *Riḥla* H.T. Norris übersetzt hat.¹⁰ Anfang Januar 1833 in Gibraltar schreibt Aḥmad:¹¹

"Yet despite all that, the Christians - both English and French - gave us all kinds of valuable and excellent things of use for our requirements, sugar loaves, tea, candles and other things as well."

Auch Sīdī Muḥammad b. Ḥabat¹² (st. 1288/1871)¹³, der Autor des *Ġawāhir an-naql*, in dem er sich auch mit Teetrinken beschäftigt (s.u. den Exkurs), hat die Pilgerfahrt durchgeführt (1261/1845)¹⁴ und dabei sicher Tee kennengelernt.

Der Tee kam über Karawanenwege von Norden bzw. Osten nach Mauretanien. Leriche belegt dies in seinen beiden Aufsätzen ausführlich.¹⁵ In Marokko war er seit Anfang des 18. Jahrhunderts bekannt,¹⁶ wurde aber vornehmlich von Privilegierten und Reichen konsumiert; sehr viel später erst ist er dort zum Nationalgetränk geworden. Von Anfang an exportierten die Engländer den Tee nach Nordwestafrika, getrunken wurde und wird dort fast ausschließlich grüner chinesischer Tee.¹⁷ Im Verlaufe des

⁸ MLG Nr. 311.

⁹ Ibn Ḥāmid, *Ḥayāt*, 93; Naḥwī, *Bilād Šinqīṭ*, 519; s.a. Oßwald, Schichtengesellschaft, 62.

¹⁰ The Pilgrimage of Ahmad, Warminster 1977.

¹¹ In der Übersetzung Norris, Pilgrimage, 99.

¹² MLG Nr. 859/860.

¹³ Belege s.u. im Exkurs.

¹⁴ Naḥwī, *Bilād Šinqīṭ*, 514.

¹⁵ Vgl. im folgenden Leriche, origine/Mauritanie und Leriche, Origine/Maroc, passim; auch Monod, forme und Monod, A propos, passim sowie Creyaufmüller, Nomadenkultur, 639f. Der Tee wurde nicht von Portugiesen über die Atlantikküste in den Senegal importiert; auch die Reisenden des 19. Jahrhunderts, die mit den Mauren in Berührung kamen, erwähnen ihn nicht.

¹⁶ Vgl.a. Domenech Lafuente, Islam, 88f.

¹⁷ Vgl. Ukers, Tea, 356, 434; ‘Abdallāh b. Bābakr, *Namūdağ*, 4.

19. Jahrhunderts gelangte er auch nach Timbuktu.¹⁸ Lenz erwähnt 1880, daß u.a. feiner grüner chinesischer Tee mit Karawanen von Norden her eingeführt werde.¹⁹

Nach seiner Einführung in Mauretanien wurde er zunächst noch wenig konsumiert und war vor allem im Süden noch kaum bekannt; erst um 1325/1907 verbreitete er sich rasch.²⁰ Nach Leriche war er danach Gegenstand zahlreicher Rechtsgutachten.²¹ Um 1920 war die Diskussion, wie das Teetrinken im islamischen Recht zu behandeln sei, noch voll im Gange.²² Dies alles deckt sich auch mit dem Befund der Auswertung aller Belege über Abhandlungen maurischer Gelehrter, die sich mit dem Tee beschäftigen.

EXKURS: In Mauretanien nachweisbare Schriften, die sich mit dem Teetrinken auseinandersetzen

Der früheste Handschriftenbeleg ist das oben schon angesprochene umfangreiche Werk *Ġawāhir an-naql 'alā fātiḥ aš-šakl* eines Muḥammad b. Aḥmad b. Muḥammad b. Ḥabat [al-Ġallāwī]²³ aus Šinqīṭ, der wohl 1288/1871 starb.²⁴ Dieser Autor ist in der Tat ein Bewohner des

¹⁸ Vgl. Nicolas, A propos, passim.

¹⁹ Lenz, Timbuktu, II, 94.

²⁰ Leriche, Origine/Mauritanie, 870.

²¹ Ibid.; vgl. a. 'Abdallāh b. Bābakr, *Namūdağ*, 4.

²² 'Abdallāh b. Bābakr, *Namūdağ*, 4.

²³ *Maḥtūṭāt/Āl Ḥabat*, Adab 32 (Nr. 630): Šinqīṭ, Maktabat Aḥl Ḥabat, 163 fol.; s. MLG Nr. 859/860. Zum Stamm der Aġlāl (Nisbe Ġallāwī) s. Oßwald, Schichtengesellschaft, 428.

²⁴ Ibn Ḥāmid, *Ḥayāt*, 72, 74, 206, Naḥwī, *Bilād Šinqīṭ*, 557 und [Maschinenschr. Katalog/mauretan. Biblioth.], 48 (Nr. 2) (Sidī Muḥammad b. Ḥabat); Naḥwī, *Bilād Šinqīṭ*, 514 (Sidī Muḥammad b. Sidī Aḥmad b. al-Imām Aḥmad (Ḥabat)); Aḥmad wuld Muḥammad Yaḥyā (Hrsg.), *Fihrist*, 437 (Sid Muḥammad b. Sid Aḥmad b. Muḥammad b. al-Imām b. Ḥabat). Ein Werk namens *Faṭḥ aš-šakl* (hierbei könnte es sich um die gleiche Schrift handeln und eine Verwechslung vorliegen) wird bei Naḥwī, *Bilād* (nach Heymowski), 556 Sidī Aḥmad b. Ḥabat al-Ġallāwī (MLG Nr. 1072; st. 1374/1954 nach Ibn Ḥāmid, *Ḥayāt*, 75 und Naḥwī, *Bilād Šinqīṭ*, 555) zugeschrieben.

nördlichen Mauretaniens, was unterstreicht, daß sich dort der Teekonsum früher als im Süden etabliert hat. Im oben angesprochenen Zeitraum - um 1910-1 - könnten tatsächlich mehrere Teegutachten entstanden sein: Muḥammad Yaḥyā al-Walātī (st. 1330/1912)²⁵ verfaßte die in dieser Arbeit ausführlich analysierte Nāzila, die für das Erlaubtsein (*ibāḥa*) von Tee eintritt.²⁶ Auch aš-Šaiḥ Saʿd Būh b. Muḥammad Fāḍil al-Qalqamī²⁷ (st. 1335/1916-7)²⁸ verteidigte das Teetrinken;²⁹ ebenso aš-Šarīf b. Sīd Aḥmad b. aš-Šabbār al-Maḡlisī³⁰ (st. 1340/1921)³¹, Aḥmadīn b. Abbah (oder Abhūh) al-Kumlailī³² (st. 1364/1944-5)³³ und Šaiḥ Mustaʿin b.

²⁵ MLG Nr. 255; zu ihm s.u. die Biogr.

²⁶ Rebstock, Sammlung, Nr. 1171: an-Niʿma, Bābā b. Muḥammad al-Muḥtār b. Muḥammad Yaḥyā al-Walātī, 30 S.; Stewart u.a., Catalogue, Nr. 3051: Nouakchott, Institut Mauritanien de Recherche Scientifique [IMRS], Nr. 3252, 18 S.

²⁷ MLG Nr. 315; zu den Glāgma (Nisbe: Qalqamī) s. Oßwald, Schichtengesellschaft, 430f.

²⁸ Ibn Ḥāmid, *Ḥayāt*, 94; Naḥwī, *Bilād Šinqīṭ*, 515; [Ould Bah=]Wuld Abbāh, *Šiʿr*, 405f.

²⁹ Stewart u.a., Catalogue, Nr. 1459: Nouakchott, Institut Mauritanien de Recherche Scientifique [IMRS], Nr. 1682, 4 S. An anderer Stelle wird dasselbe Manuskript dem (nach Ibn Ḥāmid, *Ḥayāt*, 35; Naḥwī, *Bilād Šinqīṭ*, 518, 572; Ziriklī, *Aʿlām*⁶, VI, 113) 1354/1935 verstorbenen Muḥammad al-Ḥaḍīr b. Māyābā al-Ġakanī aš-Šinqīṭī (MLG Nr. 350; zu den Taḡakānat s. Oßwald, Schichtengesellschaft, 436f.) zugeschrieben (Rebstock, Sammlung, Nr. 570). Hierbei handelt es sich um einen Mikrofilm, dessen Vorlage schon kaum lesbar war, der Film ist überdies schlecht beleuchtet, so daß dieser Text nicht ausgewertet werden konnte.

³⁰ MLG Nr. 931.

³¹ Ibn Ḥāmid, *Ḥayāt*, 44, 70; Naḥwī, *Bilād Šinqīṭ*, 558. Zwei MSS: Stewart u.a., Catalogue, Nr. 1180: Nouakchott, Institut Mauritanien de Recherche Scientifique [IMRS], Nr. 1381, 4 S. und Ibid. Nr. 2660: Ibid. Nr. 2860, 3 S. Zu den Midliš (Nisbe: Maḡlisī) s. Oßwald, Schichtengesellschaft, 435.

³² MLG Nr. 1019/5088.

³³ Ibn Ḥāmid, *Ḥayāt*, 51, 57. Stewart u.a., Catalogue, Nr. 2402: Nouakchott, Institut Mauritanien de Recherche Scientifique [IMRS], Nr. 2302 (kop. 1325/1907), 27 S. Zu den Ikumlailan s. de Laiglesia, *Estudio*, 70.

Talḥa al-Kumlailī³⁴ (st. 1351/1932)³⁵.

Ferner schrieben al-Bašīr b. (A)Mbārikī al-Yadmusī aš-Šamšawī³⁶ (st. 1354/1935)³⁷ und Abū Bakr b. Aḥmad Bāba at-Tandaġī³⁸ (st. 1358/1939)³⁹ Gutachten über das Teetrinken; letzterer mißbilligte es.⁴⁰ Auch Zain b. Aġamd al-Yadālī ad-Daimānī⁴¹ (st. 1359/1940)⁴² und Ibrāhīm b. Amānatallāh b. Muḥammad al-Amīn al-Lamtūnī⁴³ (st. 1380/1960-1)⁴⁴ sollen sich mit dem Tee befaßt haben, ersterer verteidigend,⁴⁵ letzterer ablehnend.⁴⁶ Auch zeitgenössische Autoren haben sich mit diesem Thema befaßt.⁴⁷

³⁴ MLG Nr. 1489.

³⁵ Stewart u.a., Catalogue, Nr. 383: Nouakchott, Institut Mauritanien de Recherche Scientifique [IMRS], Nr. 453, 6 S.

³⁶ MLG Nr. 300.

³⁷ Ibn Ḥāmid, *Ḥayāt*, 43, 53, 339; Naḥwī, *Bilād Šinqīt*, 508, 550. MS: Stewart u.a., Catalogue, Nr. 950: Nouakchott, Institut Mauritanien de Recherche Scientifique [IMRS], Nr. 1097, 8 S. Zu den Tašumša s. Ošwald, Schichtengesellschaft, 437.

³⁸ MLG Nr. 5060.

³⁹ Naḥwī, *Bilād Šinqīt*, 538. MS: Stewart u.a., Catalogue, Nr. 1925: Nouakchott, Institut Mauritanien de Recherche Scientifique [IMRS], Nr. 2145, 38 S. Zu den Tandaġa s. Ošwald, Schichtengesellschaft, 437.

⁴⁰ Nach Naḥwī, *Bilād* (nach Heymowski), 538 verfaßte er eine *Risāla fī ḡamm aš-šāy*.

⁴¹ MLG Nr. 229.

⁴² Ibn Ḥāmid, *Ḥayāt*, 42, 54; Naḥwī, *Bilād Šinqīt*, 553. Zu den Yadālīyūn s. Ošwald, Schichtengesellschaft, 438, zu den Aulād Daimān Ibid. 430.

⁴³ MLG Nr. 340.

⁴⁴ Ibn Ḥāmid, *Ḥayāt*, 17; Naḥwī, *Bilād Šinqīt*, 502, 536. Die Lamtūna sind eine Untergruppe der Šanhāġa-Berber (vgl. [Ibn Ḥāmid=]ould Hamidoun, *Précis*, 41; Ošwald, *Handelsstädte*, 25f.).

⁴⁵ Naḥwī, *Bilād* (nach Heymowski), 554.

⁴⁶ Ibid. 536; dazu wohl ein MS: [Maschinenschr. Katalog/mauretan. Biblioth.], 43, Nr. 54: Nouakchott, Maktabat Baddāh b. al-Būšīrī; vgl. MLG Nr. 1429.

⁴⁷ Muḥammad ‘Abdallāh Muḥammad al-Amīn Li‘buddah al-Maġlisī (MLG Nr. 363) schrieb *ad-Durr al-lāmi‘ fī taḥlīl atāy* (Stewart u.a., Catalogue, Nr. 265: Nouakchott, Institut Mauritanien de Recherche Scientifique [IMRS], Nr. 324, 16 S.) und eine Maqāma über Tee (Ibid. Nr. 267: Ibid. Nr. 334, 2 S.). Aḥmad al-Afram b. Muḥammad al-Muḥtār (MLG Nr. 2191) soll sich gegen den Tee gewandt haben (Naḥwī, *Bilād* (nach